

INFORMATIONEN ZUR AUSBILDUNG

DAS BAYERISCHE ZIMMERERHANDWERK





IMPRESSUM

Herausgeber

Landesinnungsverband des
Bayerischen Zimmererhandwerks
Eisenacher Straße 17, 80804 München
www.zimmerer-bayern.com

Bildquelle

LIV / Sascha Schneider

Layout

rief media design GmbH
Nymphenburger Straße 12, 80335 München

Druck

Druckservice Eberl
Fischermartlstraße 29, 86911 Dießen a. A.



PEFC
Zertifiziert

Das Papier MultiArt Silk
stammt aus nachhaltig
bewirtschafteten Wäldern
und kontrollierter Qualität.
www.pefc.de

INHALT

1. Grundlagen
2. Voraussetzungen
3. Ausbildungsplatz
4. Ablauf
5. Inhalte
6. Arbeitszeit und Urlaub
7. Bezahlung
8. Weitere Infos



1. GRUNDLAGEN

Wie lange dauert die Ausbildung?

- › Die Ausbildung dauert normalerweise 36 Monate. Wer berechtigt ist, an eine Hochschule zu gehen, kann das erste Lehrjahr überspringen.

Welchen Schulabschluss muss ich haben, um Zimmerer/Zimmerin zu werden?

- › Du brauchst den Hauptschulabschluss.
- › Der „Quali“ ist nicht notwendig. Es schadet aber nicht, wenn Du ihn hast.

Wo findet die Ausbildung statt?

- › Die Ausbildung findet an drei Lernorten statt:
- › Ausbildungsbetrieb
- › Berufsschule: Dort werden vornehmlich die fachtheoretischen Grundlagen vermittelt. Der Unterricht findet in Wochenblocks statt.
- › Überbetriebliches Bildungszentrum: Dort wird die betriebliche Ausbildung ergänzt und vertieft, indem zusätzliche praktische Fertigkeiten und Kenntnisse gelehrt werden. Der Unterricht findet in Wochenblocks statt.

Warum muss ich in die Berufsschule und das überbetriebliche Bildungszentrum gehen?

- › Als Zimmerer/Zimmerin kannst Du ganz unterschiedliche Sachen herstellen.
Zum Beispiel Treppen, Dachstühle, Holzhäuser, Holzfassaden, Holzbrücken und Holzhallen bauen. Eine Zimmerei kann das alles zusammen aber nicht anbieten und ausführen.
- › Deshalb ergänzen Berufsschule und überbetriebliches Bildungszentrum die betriebliche Ausbildung. Dort werden auf Grundlage von Lehrplänen alle Tätigkeiten eines Zimmerers unterrichtet.
- › Denn das Ziel der Lehre ist es, das Du am Ende der Ausbildung über ein umfassendes berufliches Wissen und Können verfügst. Beides sind Grundlage für Deine berufliche Flexibilität und Unabhängigkeit.

2. VORAUSSETZUNGEN

Muss ich schwindelfrei sein?

- › Nein!
- › Das ist ein weit verbreiteter Irrglaube. Es gibt nur sehr wenige Menschen, die absolut schwindelfrei sind. Das ist nämlich eine besondere biologische Veranlagung. Im Laufe der Ausbildung und des späteren Berufslebens kannst Du dir Schwindelfreiheit aber antrainieren. Das ist so wie bei Bergsteigern, die sich mit der Zeit auch immer mehr zutrauen.

Muss ich in Mathe super gut sein?

- › Nein!
- › Super gut musst Du nicht sein. Aber es ist von Vorteil, wenn Du mit Mathe nicht gerade auf dem Kriegsfuß stehst. Doch man kann alles lernen!
- › Du solltest jedoch ein gewisses räumliches Vorstellungsvermögen besitzen. Zum Beispiel werden ja die einzelnen Bauteile für einen Dachstuhl zuerst in der Werkstatt hergestellt. Und da hilft es dann schon, wenn man sich vorstellen kann, wo die Bauteile später im Dach hinkommen.

Muss ich total viele Muskeln haben, um Zimmerer/Zimmerin zu werden?

- › Nein!
- › Es gibt sehr viel Technik bei uns. Sie hilft uns beim Heben und Bewegen von Lasten, oder beim Bearbeiten von Bauteilen mit diversen Maschinen.
- › Heute sind gut ausgebildete, kluge und kreative Köpfe gefragt, nicht nur „starke Kerle“.

Muss ich immer alles alleine machen?

- › Nein!
- › Im Zimmererhandwerk ist es ganz, ganz wichtig, dass man zusammen in einem Team arbeitet. Alleine kannst Du gar nichts erreichen.
- › Nur gemeinsam mit den Arbeitskollegen kannst Du all die tollen Sachen bauen, die unser Handwerk auszeichnen und auf die Du dann stolz sein kannst, wenn sie fertig sind.



3. AUSBILDUNGSPLATZ

Wie finde ich eine Zimmerei, die einen Ausbildungsplatz für mich hat?

- › Du kannst im Internet unter **www.zimmerer-bayern.com** nachschauen. Da gibt es unten einen extra Button, der BETRIEBSSUCHE heißt. Auf den klickst Du und kannst dann zum Beispiel Zimmereien nach einem Ort oder einer Postleitzahl suchen.
- › Du kannst natürlich auch in deiner Familie oder in deinem Freundeskreis fragen, wer eine Zimmerei kennt.

Wie bewerbe ich mich um einen Ausbildungsplatz?

- › Am besten rufst Du in der Zimmerei an, die Du dir ausgesucht hast und fragst direkt nach.
- › Du kannst aber auch einfach Deine Bewerbungsunterlagen hinschicken.
- › Bevor Du eine Ausbildung beginnst, solltest Du unbedingt ein Praktikum, man sagt auch Schnupperlehre dazu, in der Zimmerei machen.
- › Die Schnupperlehre dauert ein bis zwei Wochen. In dieser Zeit lernst Du den Betrieb kennen, die Zimmerer dort lernen Dich kennen und Du kannst feststellen, ob Dir der Beruf wirklich Spaß macht. Das ist ja ganz wichtig!

Wie beginnt dann die Ausbildung?

- › Wenn Du und der Chef der Zimmerei euch einig seid, unterzeichnet ihr den BGJ-Vorvertrag. Was das BGJ ist, wird weiter unten erklärt.
- › Wenn Du dann das BGJ bestanden hast, macht ihr zusammen einen Ausbildungsvertrag.

4. ABLAUF

Wie läuft die Ausbildung ab und welche Prüfungen muss ich machen?

- › Die Zimmererlehre beginnt normalerweise am 01. August, oder am 01. September eines Jahres.
- › Die Ausbildung läuft in zwei Stufen ab:
 - Erste Stufe: Sie dauert 24 Monate. In den ersten 12 Monaten besuchst Du das Berufsgrundschuljahr (BGJ-Zimmerer). Dann folgt in den nächsten 12 Monaten die Fachbildung I. Am Schluss musst Du die Zwischenprüfung machen. Bestehst Du sie, bist Du schon „Ausbaufacharbeiter“.
 - Zweite Stufe: Sie dauert weitere 12 Monate und wird Fachbildung II genannt. Am Ende dieser Zeit machst Du die Gesellenprüfung. Bestehst Du sie bist Du „Zimmerer/Zimmerin“.

Was ist ein BGJ-Zimmerer?

- › Im Bayerischen Zimmererhandwerk gibt es im ersten Ausbildungsjahr etwas ganz Besonderes: Das Berufsgrundschuljahr (BGJ-Zimmerer). Die Lehrlinge gehen hierfür in die Berufsschule.
- › Neben der Theorie besteht der Unterricht zu etwa 60 % aus Praxis. Denn was nützt die schönste Theorie, wenn man sie nicht auch praktisch ausprobiert und geübt hat?
- › Im BGJ machst Du außerdem auch ein vierwöchiges Praktikum im zukünftigen Ausbildungsbetrieb.
- › Das BGJ-Zimmerer hat den riesigen Vorteil, dass Du dir als Azubis die grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten im Zimmererhandwerk in Ruhe aneignen kannst, ohne dass Dir der betriebliche Alltag ständig im Nacken sitzt.

5. INHALTE

Was lerne ich alles in der Ausbildung?

- › Für jedes der drei Ausbildungsjahre gibt es Lehrpläne für die Berufsschulen und den Unterricht in den überbetrieblichen Bildungszentren.
- › Im ersten Ausbildungsjahr sind unter anderem folgende Inhalte vorgesehen:
 - einfache Sachen aus Holz herstellen,
 - einfache Treppen, Wände und Decken bauen,
 - einfache Dachstühle anfertigen
 - einfache Holzkonstruktionen planen und herstellen
- › Im zweiten Ausbildungsjahr sind unter anderem folgende Inhalte vorgesehen:
 - moderne Wände- und Decken planen und herstellen
 - Dachstühle mit Dachaufbauten planen und herstellen
 - Dacheindeckungen planen und herstellen
 - zweiläufige Treppen planen und herstellen
- › Im dritten Ausbildungsjahr sind unter anderem folgende Inhalte vorgesehen:
 - Modernisierungen und Erweiterungsbauten planen und herstellen
 - Terrassen und Balkone planen und herstellen
 - besondere Dachtragwerke planen und herstellen
 - Hallentragwerke fertigen und montieren
 - gewendelte Treppen planen und herstellen.
- › Um all das herstellen und bauen zu können lernt ein Zimmerer/eine Zimmerin natürlich auch, wie man sicher mit Werkzeugen und den ganz unterschiedlichen Maschinen umgeht und arbeitet.



6. ARBEITSZEIT UND URLAUB

Wie viele Stunden in der Woche muss ich arbeiten?

- › Die regelmäßige wöchentliche Arbeits- und Ausbildungszeit beträgt 40 Stunden.

Muss ich auch an Samstagen arbeiten?

- › Nein.
- › Wenn man eine Ausbildung im Zimmererhandwerk beginnt, ist man normalerweise noch jugendlicher. Das heißt, man hat schon seinen fünfzehnten, aber noch nicht seinen achtzehnten Geburtstag gefeiert hat.
- › Es gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG). Jugendliche dürfen danach grundsätzlich nicht an Samstagen und Sonntagen beschäftigt, bzw. ausgebildet werden. Die Wochenarbeitszeit beträgt 40 Stunden und nicht mehr.
- › Erwachsene Auszubildende haben die üblichen Arbeitszeiten, wie sie für normale Arbeitnehmer im Zimmererhandwerk gelten. Bei Mehrarbeit haben sie natürlich einen Anspruch auf zusätzliche Bezahlung.

Wie viel Urlaub habe ich im Jahr?

- › Du hast im Jahr 30 Tage Urlaub. Da Du für Samstage keine Urlaubstage einreichen musst, sind das quasi 6 Wochen Ferien.
- › Der 24. Dezember, (Heiligabend), und der 31. Dezember, (Silvester), sind ausbildungsfrei. Für diese beiden Tage musst Du keinen Urlaub „opfern“.

7. BEZAHLUNG

Wie viel Geld bekomme ich während der Ausbildung?

- › Die Ausbildungsvergütungen beträgt in der Regel:
 - im zweiten Lehrjahr 1.200 €/Monat (brutto, Stand: 1. Mai 2018) und
 - im dritten Lehrjahr 1.475 €/Monat (brutto, Stand: 1. Mai 2018).
- › Im ersten Lehrjahr, also im BGJ-Zimmerer, hast Du keinen Anspruch auf Vergütung. Aber da Bist Du ja auch überwiegend in der Berufsschule und nicht im Betrieb. In der Regel erhältst Du aber während des vorgeschriebenen Praktikums eine Bezahlung.
- › Du bekommst vermögenswirksame Leistungen in Form eines finanziellen Zuschusses. Damit baust du Dir eine zusätzliche Altersversorgung auf. Diese wird dir später neben der gesetzlichen Rente ausgezahlt.
- › Unter Umständen wird auch ein 13. Monatseinkommen bezahlt.

8. WEITERE INFOS

- › Weitere, detaillierte Infos gibt es auf den Seiten der Zimmerer-Innungen und Zimmerer-Fachgruppen.
- › Oder Du gehst gleich auf **www.zimmerer-bayern.com**
- › Hier findest Du unter dem Bereich „Bildung“ > „Ausbildung“ zum Beispiel
 - Merkblätter
 - Filme,
 - Lehrpläne,
 - Verordnungen.





Landesinnungsverband des Bayerischen Zimmererhandwerks

Eisenacher Straße 17 | 80804 München

Tel.: 089 36085-0 | Fax: 089 36085-100 | www.zimmerer-bayern.com